

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung des Vertrages über die Trägerschaft und Finanzierung des Evangelischen Kindergartens unter Berücksichtigung der von der Evangelischen Kirchengemeinde Erzhausen gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungsvorschlägen (außer § 6 Abs. 4 Investitionen).